

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 200

Anton Rauscher

Christliche Gesellschaftsverantwortung – eine bleibende Aufgabe

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Politik und Gesellschaft

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Familie

Schöpfungsverantwortung und Ökologie

Europa und Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Viktoriastraße 76

41061 Mönchengladbach 1

Tel. 021 61 / 2070 96 · Fax 021 61 / 20 89 37

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

1993

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1215-X

Dies ist die Nummer 200 der Reihe "Kirche und Gesellschaft", deren erstes Heft vor nunmehr 20 Jahren erschien. Die Themen, die in dieser Zeit von 117 Autoren behandelt wurden, sind gleichsam ein Spiegelbild der Auseinandersetzungen um die geistig-kulturellen, politisch-rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Grundfragen, die für das Leben der Kirche in der Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind.

Am Anfang stand die Überlegung, wie die Wahrheiten und Werte des christlichen Menschenbildes und der darin wurzelnden katholischen Soziallehre unter den veränderten Verhältnissen den Katholiken und allen interessierten Bürgern vermittelt werden könnten. Erstaunlich viele Problemstellungen, die bereits vor 20 Jahren virulent gewesen sind, haben bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren. Neue Entwicklungen und Herausforderungen zeichnen sich im Gefolge der Ereignisse von 1989 ab. Im Folgenden sollen einige der wichtigsten Problembereiche, mit denen es die christliche Gesellschaftsverantwortung heute zu tun hat, dargelegt und erörtert werden. Dabei ist eine kurze Erinnerung an die Anfänge der Reihe "Kirche und Gesellschaft" angebracht.

Politische Ausgangslage

Das erste Heft setzte sich mit den Kirchenthesen der FDP auseinander.¹ Es war die Zeit der sozialliberalen Koalition, die unter der programmatischen Parole der "inneren Reformen" angetreten war. Konnte man zunächst noch der Meinung sein, es handele sich hierbei um die Ablösung veralteter Regelungen - das kokette Wort vom Abschneiden der "alten Zöpfe" ging um -, so stellte sich nach kurzer Zeit heraus, daß im Zentrum der Reformen die Absicht einer tiefreichenden kultur- und rechtspolitischen Umorientierung stand. Die FDP hatte auf ihrem Freiburger Parteitag ihre Thesen für die Trennung von Staat und Kirche auf den Tisch gelegt. Daß auch die SPD bereit war, auf Kollisionskurs zu gehen, zeigte sich spätestens in der Auseinandersetzung um den § 218 StGB.

Was den Liberalen vorschwebte, war keineswegs die Trennung von Kirche und Staat, so wie sie in den USA verstanden wird, die man als eine "freundliche Trennung" bezeichnen kann. Sie wollten die Kirche auch aus der Gesellschaft verdrängen. Es kam demgegenüber darauf an, den Katholiken frühzeitig die Stoßrichtung und die Tragweite der Thesen klarzumachen. Nicht mehr das Verhältnis von Kirche und Staat würde fortan im Mittelpunkt stehen, sondern dasjenige von Kirche und Gesellschaft. Da die Säkularisierung damals noch nicht derart fortgeschritten war und die Mehrheit der Bürger noch an ihren Bindungen zu den Kirchen festhielt,

konnte die Rechnung der Liberalen, die sich von der Liberalität, wie sie der erste Bundespräsident Theodor Heuss verkörperte, weit entfernt hatten, nicht aufgehen.

Nicht weniger problematisch sollte die Hinwendung der SPD zu ihrem "liberalen Erbe" werden, worauf Gustav Gundlach, der erste Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle, schon bei der denkwürdigen Tagung der Katholischen Akademie in Bayern im Jahre 1958 aufmerksam gemacht hatte.² Die "Liberalisierung" der Rechtsordnung und die Änderungen im Strafrecht betrafen einmal eine Reihe von Tatbeständen, bei denen es wenig oder gar keinen Widerstand seitens der katholischen Kirche gab. Anders lagen jene Bereiche, wo Grundwerte, die den im Grundgesetz anerkannten Grundrechten entsprechen, angetastet wurden.

Um den Schutz des Lebens

Genau dies war und ist der Fall beim Recht jedes Menschen auf sein Leben, das der Staat in allen seinen Phasen zu schützen hat, beim ungeborenen Kind ebenso wie beim alten oder kranken Menschen. Die Kirche kann gar nicht anders, als das Gebot Gottes: "Du sollst nicht töten" unverkürzt zu verkünden. Dieses Gebot hat seine Parallele in der Verfassungsnorm von der Würde jedes Menschen und seinem unantastbaren Recht auf Leben. Dieses Recht ist die Grundlage der übrigen Menschenrechte und das Fundament des Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat.

Die deutschen Bischöfe haben von Anfang an keinen Zweifel daran gelassen, daß die Kirche den Schutz des Lebensrechtes eines jeden Menschen, auch des ungeborenen Kindes, einfordert. Sie haben die Scheinargumentation aufgedeckt, von der die Behauptung bestimmt war, man wolle, indem man die Abtreibung legalisiere, die Zahl der Abtreibungen möglichst zu verringern suchen. Sie haben sich auch gegen die Tendenz gewandt, das Lebensrecht des ungeborenen Kindes nur zu einer Sache der katholischen Moral zu erklären, als ob es nicht fundamental das Grundgesetz und die Lebensordnung eines Volkes beträfe.

In der ersten Phase der Auseinandersetzung um die Abtreibung vertrat der deutsche Katholizismus gemeinsam mit den Bischöfen offensiv die Forderung nach dem umfassenden Schutz des menschlichen Lebens. Die Kirche hat wesentlich dazu beigetragen, daß das Bewußtsein um den Grundwert des Lebens bei vielen Katholiken und in der Öffentlichkeit wieder erwachte. Auch in der nachwachsenden Generation stellte sich eine neue

Nachdenklichkeit ein, auch wenn die modernen Lebensverhältnisse die Menschen dazu verleiten, nur in innerweltlichen Nützlichkeitskategorien zu denken.

Schwieriger ist die Situation heute in der zweiten Phase der Auseinandersetzung um die Abtreibung und Fristenlösung, die uns der deutsche Einigungsprozeß beschert hat. Es ist unbegreiflich, warum im Einigungsvertrag die Regelung eines menschenverachtenden Systems für die ostdeutschen Länder konserviert wurde. Bedrohlicher ist der Einbruch säkularen Denkens in katholische Kreise. "Die Kirche wird sich niemals mit der Abtreibung abfinden". Dieses Wort Kardinal Höffners wird nur eingelöst, wenn die Kirche alles tut, um den Menschen immer neu klarzumachen, daß die Würde des Menschen unteilbar ist, daß eine Gesellschaft und ein Staat, wenn sie sich anmaßen darüber zu befinden, welches Leben geschützt und welches nicht geschützt werden soll, auf dem Weg in die Inhumanität sind. Die Würde des Menschen läßt sich letztlich nicht innerweltlich, "säkular" begründen.

Die Verantwortung für Ehe und Familie

Auch auf einem anderen Feld ist nicht nur Gottes Gebot, sondern eine Grundnorm der Verfassung gefährdet. Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes sagt kurz und bündig: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Dieser Artikel gehört zu jenen Grundrechten, die in ihrer Substanz auch mit qualifizierter Mehrheit nicht verändert oder aufgehoben werden können. Mit der Annahme des Grundgesetzes und der darin enthaltenen unantastbaren Grundrechte wurde der Ungeist des Nationalsozialismus überwunden, der auch Ehe und Familie nur insoweit respektiert hatte, als sie den rassistischen Zwecken dienlich waren.

Wie weit wir von dem damaligen Konsens der großen politischen Parteien in diesem für Gesellschaft und Staat lebenswichtigen Bereich entfernt sind, zeigen die Erklärungen aus Kreisen der FDP und SPD, man könne heute nicht mehr sagen, was Ehe, was Familie sei. Diese Behauptung stützt sich auf Veränderungen im Verhalten der Geschlechter zueinander, wie sie von der Soziologie auf empirischem Wege ermittelt werden. Man weist hier auf das Sexualverhalten junger Menschen vor der Ehe hin, auf die steigende Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften, auf die Zunahme der Ehescheidungen, auf die alleinerziehenden Mütter und Väter. Sind diese Tatbestände nicht ein hinreichender Beweis dafür, daß die bisherige Auffassung von Ehe und Familie und die ihr entsprechende rechtliche Ausgestal-

tung dem Leben nicht mehr entsprechen? Muß der Staat, der bisher Ehe und Familie besonders zu schützen verpflichtet war, künftig nicht allen Formen des Zusammenlebens der Menschen seinen Schutz angedeihen lassen?

In diesem Zusammenhang kann auf die vielen Fragen und die Schwierigkeiten, die sich dort einstellen, wo das Zusammenleben in Ehe und Familie nicht glücken will, nicht eingegangen werden.

Aber kann und darf die rechtliche Ordnung nur die bestehenden Fakten festschreiben? Muß sie nicht primär nach dem Sinn von Ehe und Familie fragen? Dieser Sinn besteht, jedenfalls was die Gesellschaft und den Staat betrifft, in der menschenwürdigen Weitergabe des Lebens. Damit ist nicht einfach die Zeugung neuen Lebens gemeint, schon gar nicht eine bestimmte Kinderzahl, auch wenn diese im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung für den Generationenzusammenhang nicht vernachlässigt werden darf.

Im Kern erstreckt sich die menschenwürdige Weitergabe des Lebens auf die Zeugung und Erziehung des Kindes, auf seine soziale, berufliche, kulturelle, auch politische Bildung und auf seine Entfaltung zur Persönlichkeit. Dies ist die primäre Aufgabe der Familie. Als Lebensgemeinschaft der Eltern mit ihren Kindern verfügt sie über die notwendige Stabilität. Wenn heute viele Kinder und Jugendliche gestört sind, sich im Berufsleben und in der Gesellschaft nicht zurechtfinden oder in schwierige Milieus absinken, dann sind nicht selten zerrüttete Ehen und Familien daran schuld. Was not tut, ist ein Umdenken. Gesellschaft und Staat müssen an stabilen Ehen und guten Familien interessiert sein: Dieses schulden sie den Kindern und den jungen Menschen.

Gott sei Dank ist die Mehrheit der Ehen in Deutschland stabil, nämlich zwei Drittel. Und auch viele Familien sind den Anforderungen gewachsen. Auf der Wunschkala der jungen Menschen stehen Ehe und Familie ganz oben an. Auch insofern ist die Bestimmung des Grundgesetzes, wonach Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates stehen, nicht veraltet; aber sie muß eingelöst werden durch eine Politik, die Ehe und Familie schützt und fördert. Wir dürfen nicht zulassen, daß durch Minderheiten, die ganz andere Vorstellungen über das Zusammenleben praktizieren und vertreten, der besondere Schutz von Ehe und Familie ausgehöhlt wird.

Die Wende von 1989

Der Zusammenbruch des Sozialismus im Herbst 1989 in der DDR, wenig später in den Ländern Osteuropas und auch in der Sowjetunion bedeutet nicht nur das Ende der Blöcke und der militärischen Bedrohung, auch nicht nur den Sieg der Marktwirtschaft über die Planwirtschaft. Entscheidend ist das Ende einer Ideologie, die in der bisherigen Geschichte nur eine Epoche der Ausbeutung und Versklavung des Menschen sehen und eine völlig neue Gesellschaft herbeiführen wollte, in der erstmalig die Menschlichkeit und die Solidarität herrschen sollten. Noch über den Fall der Berliner Mauer hinaus blieb die Illusion vom "Sozialismus mit menschlichem Antlitz" wirksam - auch im Westen, wo sich manche Gruppierungen schwer taten, von der "marxistischen Analyse" und vom Klassendenken Abschied zu nehmen. Der Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft, einer gerechten Sozialordnung, einer funktionierenden Verwaltung und demokratischer Strukturen ist jetzt vorrangig. Aber wir dürfen darüber nicht vergessen, daß mit der Preisgabe der marxistischen Ideologie eine ungeheuere geistig-sittliche Leere in den Köpfen der Menschen und in der Öffentlichkeit eingetreten ist. Wirtschaftliche Investitionen kann man tätigen und soziale Sicherungssysteme mit Milliardentransfers errichten. Viel schwieriger ist es, die Ruinen eines menschenverachtenden Systems wegzuräumen und die Wertgrundlagen eines tragfähigen Menschenbildes und einer darauf aufbauenden Gesellschaftsordnung zu erschließen.³

Nach so langen Jahren der braunen und dann der roten Diktatur fehlen weithin die Zugänge zu den Grundwerten und den Institutionen. Die Schwierigkeiten mit dem Grundwert Leben und mit der Institution von Ehe und Familie wurden schon genannt. Nicht weniger schwierig ist das Verständnis der Freiheit und der Verantwortung des Menschen, des Verhältnisses von Einzelnem und Gesellschaft, der Solidarität im Unterschied zum Kollektivismus und auch zum Gruppenegoismus, der Subsidiarität, des Privateigentums und seiner sozialen Pflichtigkeit, des Gemeinwohls, der sozialen Marktwirtschaft, des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft, der Steuergerechtigkeit. Was das Verständnis des Menschen und seiner Position in der Gesellschaft erschwert, ist der mangelnde Sinn für Transzendenz und Religion, für Glaube und Kirche in ihrer Bedeutung für das Zusammenleben.

Ist der Westen für diese Aufgabe gerüstet? Im Prozeß der deutschen Einigung hat sich herausgestellt, daß dies nur in sehr unzulänglichem Maße gegeben ist. Die Grundwerte, die Orientierung geben können, sind im öffentlichen Bewußtsein und auch bei vielen Bürgern, insbesondere der jungen

Generation, nicht mehr lebendig. Man beruft sich zwar allenthalben auf die Menschenwürde, auf die Solidarität, auf die Subsidiarität, auf Gerechtigkeit - aber sind wir uns des Inhalts und seines verpflichtenden Charakters bewußt und bereit, die gesellschaftliche, kulturelle und politische Wirklichkeit entsprechend zu gestalten?

Wege des geringeren Widerstandes

Nehmen wir den sogenannten Solidarpakt. Noch nie wurde in Deutschland so viel von Solidarität geredet wie in den letzten Monaten. Aber war es nicht so, daß jeder nur die Solidarität des anderen meinte? Die Politiker waren schließlich froh, überhaupt ein Ergebnis vorweisen zu können. Man hat sich auf dem Rücken der Steuerzahler geeinigt. Wo sind die einschneidenden Sparmaßnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden geblieben? Die Staatsquote, also der Anteil der Steuern und Sozialabgaben am Bruttosozialprodukt, die schon vor der Einigung hoch war, ist von 46 auf 50 Prozent wieder angestiegen. Eine weitere Steigerung um 1,5 Prozent zur Sicherung der Renten ist für das Jahr 1994 bereits festgelegt. Besonders schlimm ist, daß ein immer größerer Anteil der Steuereinnahmen für die Zinszahlungen der öffentlichen Hand bestimmt ist und damit der Spielraum für politische Gestaltung in Wirtschaft und Gesellschaft schrumpft.

Internationale Vergleiche zeigen, daß diejenigen Staaten, bei denen die Staatsquote zwischen 35 und 40 Prozent liegt, am ehesten in der Lage sind, die vielfältigen Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls zu erfüllen und auch schwierige Entwicklungen und Phasen zu bewältigen. Sicherlich können die gewaltigen Zukunftsaufgaben, vor denen Deutschland steht, nur gelöst werden, wenn alle solidarisch ihren Teil dazu beitragen. Aber dieser "Teil" setzt sich nicht nur aus Steuern und Abgaben zusammen. Das Anziehen der Steuerschraube und die automatische Erhöhung der Sozialabgaben sind gefährlich, weil sie Leistungsverdrossenheit bewirken. Durch die Staatsverschuldung werden die künftigen Generationen belastet. Die Staatsquote hat eine kritische Grenze erreicht, so daß immer mehr Bürger darüber nachsinnen, wie sie Steuern vermeiden und Sozialleistungen sich sichern können.

Unsere soziale Marktwirtschaft läuft nicht mehr so, wie wir es gewohnt sind. Bisher konnten Wirtschaftsflauten verhältnismäßig rasch überwunden werden. Ist es diesmal anders? Der Wohlstand in Deutschland hängt zu einem erheblichen Teil von den Exportmöglichkeiten ab. Kürzlich wurde aus dem Ausland berichtet, daß sich dort die Stimmen mehren, die sagen: Die deutschen Autos sind Spitze; aber wer kann sie noch bezahlen? Es ge-

nügt nicht, Waren von hoher Qualität zu produzieren, sie müssen auch bezahlbar bleiben.

Es sind nicht nur die konjunkturellen Schwierigkeiten, sondern auch strukturelle Probleme, mit denen wir fertig werden müssen. Dabei ist uns noch nicht hinreichend bewußt geworden, wie sehr sich die Situation auf den europäischen und auf den Welt-Märkten verändert hat. Viele der industriell fortgeschrittenen Länder bieten Waren mit ähnlich guter Qualität an wie sie deutsche Unternehmen liefern, jedoch erheblich preisgünstiger. Dies gilt nicht nur für japanische Autos und Fernseher. Noch mehr ist dies der Fall bei Nahrungsmitteln und Textilien, aber auch bei einfachen Industriewaren, die in den ehemals sozialistischen Ländern hergestellt und auf den westlichen Märkten zu niedrigen Preisen angeboten werden.

Eigentlich müßten wir die Entwicklung zu einer leistungsfähigen Wirtschaft begrüßen. Aber sind wir auch bereit, die durch diesen Prozeß notwendig werdenden Anpassungen im eigenen Land zu vollziehen? In Frankreich hat die "Solidarität der Arbeitskollegen" in einer Reihe von Unternehmen zu einer neuen Praxis geführt: "Weniger Gehalt für mehr Arbeitsplätze". Man wird dies nicht verallgemeinern können; aber was wir für die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse brauchen, ist eine Besinnung auf die neue Situation auf den Märkten. In einigen Wirtschaftsbereichen wie in der Chemie scheint man die Zeichen der Zeit zu begreifen und sucht eine neue Solidarität zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Das Sozialsystem auf dem Prüfstand

Soziale Marktwirtschaft beinhaltet ein Wechselverhältnis zwischen einer leistungsfähigen Wirtschaft und einer gerechten Sozialordnung. Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sind keine Gegensätze, sie bedingen sich wechselseitig. So sehr das Soziale keine Schönwetterpflanze, sondern integrierender Bestandteil einer gut geordneten Wirtschaft ist, so dürfen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Lösungen nicht zu Lasten der sozial Schwachen gesucht werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach dem Zweiten Weltkrieg ein engmaschiges soziales Netz aufgebaut, das sich sehen lassen kann. Die Summe der Ausgaben für Sozialleistungen ist auch in den achtziger Jahren nicht etwa zurückgegangen, sondern durchaus parallel zum wirtschaftlichen Wachstum und auch zu neuen Herausforderungen kontinuierlich angestiegen. Das Sozialbudget hat 1989 die Höhe von 678,5 Mrd. DM erreicht. Die Sozialleistungsquote betrug 30 Prozent (Verhältnis zum Bruttosozialpro-

dukt).⁴ Abschließende Zahlen über die Entwicklung der Sozialleistungen nach der politischen Einigung Deutschlands liegen noch nicht vor.

Eine der wichtigsten Fragen ist, ob das Sozialsystem, so wie es sich entwickelt hat, in seiner Struktur erhalten und fortentwickelt werden kann. Diese Frage hat nichts mit "Sozialabbau" zu tun. Vielmehr muß sie schon deshalb gestellt werden, weil und insofern sich die sozialen Tatbestände verändern. Um nur einen Bereich zu nennen: Der Rückgang der Kinderzahl auf der einen und die gestiegene Lebenserwartung der Menschen auf der anderen Seite wirken sich auf das Verhältnis von Erwerbstätigen und Rentnern sowie auf die Ausgaben zur Alterssicherung aus.

Die Beitragssätze zu den sozialen Sicherungssystemen in den alten Bundesländern sind von 26,5 Prozent im Jahre 1970 auf 37,2 Prozent im Jahre 1993 gestiegen. Im einzelnen sind die Beitragssätze für die Krankenversicherung von 8,2 auf 13,2 Prozent geklettert, für die Rentenversicherung von 17 auf 17,5 Prozent (weitere 1,5 Prozent sind für 1994 vorgesehen), für die Arbeitslosenversicherung von 1,3 auf 6,5 Prozent.⁵

Nun muß man sagen, soziale Sicherheit hat ihren Preis. Dies zeigt sich besonders deutlich im Bereich der Krankenversicherung, wo sich der medizinisch-technische Fortschritt niederschlägt. Dennoch wird die Frage immer drängender: Können wir uns einen weiteren Anstieg der Kosten des Systems der Sozialversicherung leisten oder brauchen wir eine Strukturreform, wie sie jetzt für den Gesundheitsbereich im Ansatz bereits praktiziert wird?

Dieses System ist so konstruiert, daß die Beiträge zur Deckung der Ausgaben je zur Hälfte von den Arbeitnehmern und von den Unternehmen aufgebracht werden. Die Unternehmen weisen auf die eingebaute Automatik hin, die mit Schuld sei an dem Anstieg der Lohnzusatzkosten. Auf jede vom Arbeitnehmer verdiente Mark kommen für das Unternehmen nochmals 0,84 DM hinzu. Dies wäre zu verkraften, wenn wenigstens in den industriell fortgeschrittenen Industrienationen die Belastungen annähernd gleich wären. Wenn diese jedoch erheblich auseinanderklaffen, wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen eingeschränkt.

Aber nicht nur von Unternehmensseite, sondern auch für die Arbeiter und Angestellten erhebt sich die Frage, ob die Sozialabgaben immer weiter erhöht werden können. Vor allem diejenigen, deren Löhne und Gehälter unterhalb des Durchschnittsverdienstes liegen, sind davon betroffen. Auch diejenigen, die keine Steuern zahlen, müssen die Sozialabgaben abführen, so daß der Spielraum für die Lebensgestaltung immer enger wird. Und selbst unter den Arbeitern und Angestellten, die überdurchschnittlich verdienen, macht sich die bereits genannte Leistungsverdrossenheit breit.

Kann das System der Sozialversicherung auf einen Kernbereich beschränkt werden? Es bliebe den Einzelnen überlassen, ob sie für zusätzliche Sicherheit persönlich vorsorgen. Nicht wenige Arbeitnehmer haben inzwischen Lebensversicherungsverträge abgeschlossen. Sie sollten ermutigt werden, auch auf anderen Gebieten Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Die Ausgaben für Sozialhilfe sind von 3,54 Mrd. DM im Jahre 1979 auf 33,75 Mrd. DM im Jahre 1990 angewachsen. Die starke Zunahme der Zahl derer, die Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen, sind zurückzuführen auf die Arbeitslosigkeit, auf die Zuwanderung von Ausländern und Asylsuchenden, nicht zuletzt auf die steigende Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern, die nach der Ehescheidung häufig auf Sozialhilfe angewiesen sind.⁶ Ehescheidungen sind schlimm für die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen. Sie sind oft verbunden mit Hilfsbedürftigkeit und der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen. Schon aus diesem Grunde können Gesellschaft und Staat nicht so tun, als ob Ehe und Familie lediglich eine Privatangelegenheit seien.

Verpflichtung zur Entwicklungshilfe

Deutschland gehört zu den Industrienationen, die zwar noch weit entfernt sind von den 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes, die die Vereinten Nationen als Entwicklungshilfe fordern, dennoch wurde, rechnet man die staatlichen und die freien Hilfsanstrengungen zusammen, ein beachtlicher Beitrag geleistet zur Bekämpfung von Armut und Not in der Welt und für den Aufbau von wirtschaftlichen und sozialen Strukturen. Was bisher geschehen ist, ist mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein, und die Entwicklungshilfe hat in einer Reihe von Ländern auch Früchte getragen. Trotzdem stehen wir heute vor der Frage, ob die Anstrengungen in der Zukunft nicht wesentlich verstärkt werden müssen.

Abgesehen von den gewaltigen Aufgaben, die der Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft und einer gerechten Sozialordnung in den ehemals sozialistischen Staaten stellt, klopfen jeden Tag mehr Menschen aus den Entwicklungsländern an die Tore der reichen Länder Europas und Nordamerikas. Schon das Ringen um die Neuregelung des Asylrechts war bestimmt von dem anschwellenden Strom der sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge. Die Massenmedien tragen heute die Bilder über das Leben der Menschen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft in die Häuser der nordafrikanischen Staaten, der Länder des Nahen und Mittleren Ostens und in die Siedlungen in den afrikanischen und in den volkreichen asiatischen Ländern. Und die Mobilität, die die modernen Verkehrsmittel

ermöglichen, läßt viele Menschen die Reise nach Europa antreten, dessen Wohlstand und soziale Sicherheit ihnen wie das Paradies auf Erden vorkommt.

Die Wanderungsbewegungen sind ein ernstes Problem für die Industrienationen. Selbst großzügige Einwanderungsregelungen wären kein Damm, um die Entwicklung zu kanalisieren. Was kann, was muß getan werden in dieser sich zuspitzenden Situation? Nur dann werden die Menschen in ihrer Mehrheit in den Heimatländern bleiben, wenn sie die Chance der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung haben, und zwar in einem überschaubaren Zeitrahmen. Nur wenn die Industrieländer bereit sind, diesen Prozeß in Gang zu setzen und zu beschleunigen, werden die Wanderungsbewegungen auf ein erträgliches Maß zurückgehen. Was wir brauchen, ist eine Art Marshallplan für die Entwicklung in den Ländern der Dritten und der Vierten Welt. Dabei sind finanzielle Anstrengungen nötig. Noch wichtiger allerdings ist die direkte Hilfe von Mensch zu Mensch, um in den Entwicklungsländern die Denk- und Verhaltensweisen so zu verändern, daß die Entwicklung leistungsfähiger Wirtschafts- und Sozialstrukturen gelingt. Auch ist es unerläßlich, daß in diesen Ländern der Sinn für die Notwendigkeit einer guten Politik wächst.

Die ökologische Herausforderung

Es ist erstaunlich, wie rasch die Sensibilisierung der Bürger in unserem Land für die ökologische Herausforderung erfolgte. Es sind erst zehn Jahre her, seitdem die Partei der Grünen in den Deutschen Bundestag einzog (1983). Die großen Volksparteien hatten nicht erkannt, daß die Umweltprobleme eine qualitativ neue Dimension erlangten und mit den bisherigen Mitteln der Politik nicht mehr bewältigt werden konnten. Für eine hochindustrialisierte Wirtschaft erhält das Gebot der Bewahrung der Schöpfung eine ganz neue Dringlichkeit.⁷ Die Belastungen des Bodens, des Wassers und der Luft gefährden, wenn ihnen nicht wirksam begegnet wird, das Leben auf der Erde. Die Produzenten, aber ebenso die Konsumenten müssen ihre Denkgewohnheiten und Verhaltensweisen ändern.

Auf der anderen Seite wird heute zunehmend die Größe der Herausforderung in ihren vielfältigen Aspekten gesehen. Inzwischen ist in vielen Bereichen eine Besserung eingetreten. Die gesetzlichen Verordnungen für die Industrie und in Sonderheit für die chemischen Produktionsstätten, der Einbau von Filteranlagen in die Kohlekraftwerke und die Ausstattung der Autos mit Katalysatoren hat Fortschritte gemacht. Dennoch stehen wir mit einer globalen Umweltschutzpolitik erst am Anfang.

Die zum Teil heftigen Diskussionen sind allerdings zugleich von Widersprüchlichkeiten geprägt. Vor allem zeigt sich dies im Energiebereich. Einerseits wissen wir, daß der noch stärkere Einsatz von fossilen Rohstoffen (Kohle, Öl) als Energieträger die Gefahr der weiteren Erwärmung der Erdatmosphäre mit sich bringt. Die heute zur Verfügung stehende Alternative, nämlich die Nutzung der Atomkraft für friedliche Zwecke, stößt jedoch bei verschiedenen Gruppen auf radikale Ablehnung. Da die Kernenergie auch große Ängste in der Bevölkerung ausgelöst hat, will sich keine politische Kraft direkt für ihre weitere Nutzung einsetzen, erst recht nicht für den Bau neuer Kernkraftwerke in den neuen Bundesländern. Wenn gesagt wird, die Industrienationen müßten Energie sparen, so ist dies sicherlich richtig. Alle Formen des Wirtschaftens sollten darauf bedacht sein, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Erde so sparsam wie möglich umzugehen. Dennoch können Einsparungsmaßnahmen das Problem der gesicherten Energieversorgung auf Dauer nicht lösen.

Die Problematik wird noch größer, wenn wir uns die Situation auf Weltenebene vergegenwärtigen. Viele Länder verfügen nicht über ausreichende Kohle- und Ölvorkommen. Die Menschen holzen die noch verbliebenen Baumbestände ab. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl um Länder, die erst am Anfang eines Entwicklungsprozesses stehen. Jeder Mensch braucht zum Leben Energie; erst recht zur Entfaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse. Sollen die Menschen in den Entwicklungsländern auf dem heutigen Wirtschaftsniveau gehalten werden? Schon jetzt reicht die vorhandene Energie auch dazu nicht aus.

Eine weitere Widersprüchlichkeit betrifft die Bestrebungen, die Kernkraftwerke in Deutschland abzuschalten, obwohl sie einen anerkannt hohen Sicherheitsstandard besitzen. Eigentlich müßten sich die Forderungen zuerst an andere Länder richten. Das bloße Abschalten ist keine Alternative, weil es Länder wie Rußland dem Hunger und der Not ausliefern würde.

Was not tut, ist die Klärung der Frage, ob der bei uns erreichte Sicherheitsstand für den Betrieb von Kernkraftwerken verantwortbar ist. Wenn nicht, dann müßten alle 480 Kernkraftwerke in der Welt abgeschaltet werden - mit allen Konsequenzen für das Zusammenleben der Völker. Andererseits: wenn die Sicherheit gewährleistet ist, dann kann auch die Kernenergie verantwortet werden.

Strukturprobleme Europas

Das Prinzip der Subsidiarität, das das Eigenrecht der kleinen und größeren gesellschaftlichen Lebenskreise betont und gegen totalitäre und zentralisti-

sche Machtstrukturen steht, wurde in der Sozialzyklika Quadragesimo anno (1931) formuliert. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg fand es auch über den katholischen Raum hinaus Anerkennung. Dies hat jedoch nicht dazu geführt, daß beim Aufbau der europäischen Strukturen das Subsidiaritätsprinzip stärker berücksichtigt worden ist. Seit den Beschlüssen von Maastricht gibt es eine spürbare Ernüchterung darüber, ob der wachsende Zentralismus in Brüssel dem Gedanken der Einheit in wohlgegliederter Vielheit und damit einem gedeihlichen Zusammenleben der Völker mit ihren je eigenen Traditionen gerecht wird. Weil in einer Reihe von Ländern Zweifel und Kritik, auch Unruhe über die weitere Entwicklung Europas entstanden sind, wurde von politischer Seite an das Subsidiaritätsprinzip erinnert. Man kann nur hoffen, daß die Berufung auf dieses Prinzip nicht nur verbaler Natur ist, und die Dinge nicht so weiterbetrieben werden, als ob nichts geschehen wäre.

Um einer gefährlichen Entwicklung in Europa entgegenzuwirken, ist es erforderlich, das, was die Subsidiarität beinhaltet, in die Gesetzes- und Ordnungswege, in die Funktionsweisen der Europäischen Gemeinschaft und der Brüsseler Kommission einzubringen. Dies ist ein mühsamer Prozeß. Das Subsidiaritätsprinzip hat eine freiheitsfördernde Funktion, insofern es darauf besteht, daß das Leben in der Europäischen Gemeinschaft nicht einfach von einem Zentrum (Brüssel) her organisiert wird; vielmehr geht es davon aus, daß die Gemeinschaft um so mehr ihren übergreifenden und integrativen Aufgaben genügen kann, je mehr die Mitgliedsländer ihre eigene Verantwortung wahrzunehmen in der Lage sind.⁸

Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Europa mehr und etwas anderes ist als bloß ein großer Wirtschaftsraum, eine Art Freihandelszone. Europa muß auch im sozialen Bereich und erst recht im kulturellen und rechtlichen Bereich zu einer Einheit zusammenwachsen. Aber Einheit kann nicht bedeuten, daß alle Länder über einen Kamm geschoren werden, daß in allen Ländern dieselben wirtschaftlichen Verhältnisse bestehen, daß alle Länder auf dasselbe soziale Niveau gebracht werden, daß Bildung und Ausbildung nivelliert werden. Subsidiarität beinhaltet nicht Gleichschaltung und bloße Anpassung! Vielmehr muß in den Ländern Raum bleiben für die eigene Identität, für die eigene Geschichte, für je eigene religiöse, rechtliche und soziale Traditionen. Das Gegenstück dazu wäre ein verderblicher Zentralismus, der nicht nur die Vielfalt ersticken, sondern auch das Ganze gefährden würde.

Die Vielfalt in Europa wird nur gedeihen können, wenn den Ländern und den Regionen ein echtes Maß an eigener Kompetenz in all den Belangen verbleibt, die für die Gestalt der Länder wesentlich sind. Dies gilt vor allem

für den Bereich der Kultur, dies gilt aber auch für andere Aufgaben. Dazu brauchen die Länder und die autonomen Körperschaften auch künftig eigene finanzielle Mittel, über die sie in eigener Verantwortung verfügen und für die sie nicht erst in Brüssel um Erlaubnis nachsuchen müssen.

Im einzelnen wird die Abgrenzung zwischen dem, was der Gemeinschaft, und dem, was den Mitgliedsländern zusteht, nicht leicht sein. Um subsidiäre Lösungen wird man ringen müssen. Aber es lohnt sich, wenn Europa, zu dem auch die osteuropäischen Staaten gehören, wachsen und auf die übrigen Staaten und Völker der Welt ausstrahlen soll.

Mut zur Wertorientierung

Seit der Wende von 1989 ist die Frage vordringlich geworden, ob es eine Wertorientierung gibt, die die zusammengebrochene Ideologie des Marxismus ersetzen kann und über einen Kompaß verfügt, der Entwicklungen anzeigt, die sich gegen die Menschenwürde richten. Die katholische Soziallehre hat seither in vielen Ländern an Anziehungskraft gewonnen. Ist sie in der Lage, Orientierungen zu geben bei der Lösung der Aufgaben und Probleme, vor denen die Menschen und Völker stehen? Ist sie fähig, die Menschen zu bewegen, wertorientiert zu handeln?

Das setzt voraus, daß die Wahrheiten und Werte des christlichen Menschenbildes und der daraus erwachsenen Gesellschaftsauffassung lebendig sind. Es genügt nicht, mit den Texten der Sozialzyklen oder mit ausgewählten Schriften der Christlichen Gesellschaftslehre vertraut zu sein. Die eigentliche Aufgabe besteht darin, diese Wahrheiten und Wertorientierungen bei der Analyse der Verhältnisse und bei der Suche nach Lösungen und ihren Begründungen zur Geltung zu bringen.

Nur wenn die Grundwerte, die mit dem christlichen Verständnis des Menschen verbunden sind, angenommen und gelebt werden, wird die katholische Soziallehre Salz im Gesellschaftsprozeß sein können.

Anmerkungen

- 1 Anton Rauscher, Soll die Kirche aus dem öffentlichen Leben verbannt werden?, Reihe "Kirche und Gesellschaft", H. 1, Köln 1973.
- 2 Gustav Gundlach SJ, Katholizismus und Sozialismus, in: Adolf Arndt u.a., Christentum und demokratischer Sozialismus (Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern, Hg. von Karl Forster), München 1958, S. 22.
- 3 Hierzu und zum folgenden vgl. Joachim Reinelt, Christliche Perspektiven im geeinten Deutschland. Wege und Aufgaben der Kirche in den neuen Bundesländern, Reihe "Kirche und Gesellschaft", H. 193, Köln 1992.
- 4 Sozialbericht 1990, Hg.: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, S. 202.
- 5 Vgl. das entsprechende Schaubild in: Die Zeit, Nr. 14 vom 2. April 1993, S. 36. - In dieser Zusammenstellung sind die Ausgaben für die Pflegeversicherung noch nicht berücksichtigt.
- 6 Sozialbericht 1990, a.a.O., S. 66.
- 7 Vgl. hierzu die Schrift der beiden Kirchen aus dem Jahr 1985: Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz. Hg. vom Kirchenamt der EKD und dem Sekretariat der DBK, Köln 1985.
- 8 Vgl. Helmut Lecheler, Subsidiarität im künftigen Europa, Reihe "Kirche und Gesellschaft", H. 183, Köln 1991.

Zur Person des Verfassers

Dr. theol., lic. phil. Anton Rauscher, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Augsburg; Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach.